

Leistung soll sich lohnen: Anreize im Tarifsystem – der positive Weg

Fabian Vaucher geschäftsführender Präsident

pharmaSuisse – Schweizerischer Apothekerverband



wichtig: die richtigen Anreize

Richtige Anreize im Gesundheitswesen sind Win-Win-Lösungen, die im Endeffekt verhältnismässig zum Wohle der Allgemeinheit beitragen





freiheitlich ← versus → staatlich ? Abgrenzungs- und Dosierungsfrage!

Auszug aus der Bundesverfassung:

Art. 5 Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns

 Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

Art. 5a Subsidiarität

Bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten.

Art. 27 Wirtschaftsfreiheit

- 1. Die Wirtschaftsfreiheit ist gewährleistet.
- Sie umfasst insbesondere die freie Wahl des Berufes sowie den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und deren freie Ausübung.



«Grundsatz der Subsidiarität» bedeutet:

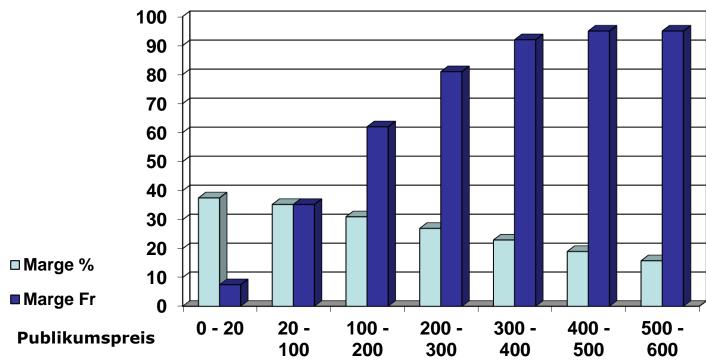
Staatlich reguliert wird in der Schweiz dort, wo die Akteure der Privatwirtschaft in der Verteidigung der Interessen der Allgemeinheit versagt haben





Fehlanreize in der Apotheke vor 2001: Abgeltung durch eine preisbezogene Handels-Marge

- Anreiz für Verkauf hochpreisiger Medikamente
- Starker **Mengen**anreiz
 - Generika-Substitution wurde finanziell bestraft
 - Verdacht war, dass die Beratung gewinnorientiert sei
 - > Akademischer Mehrwert des Apothekers in Frage gestellt

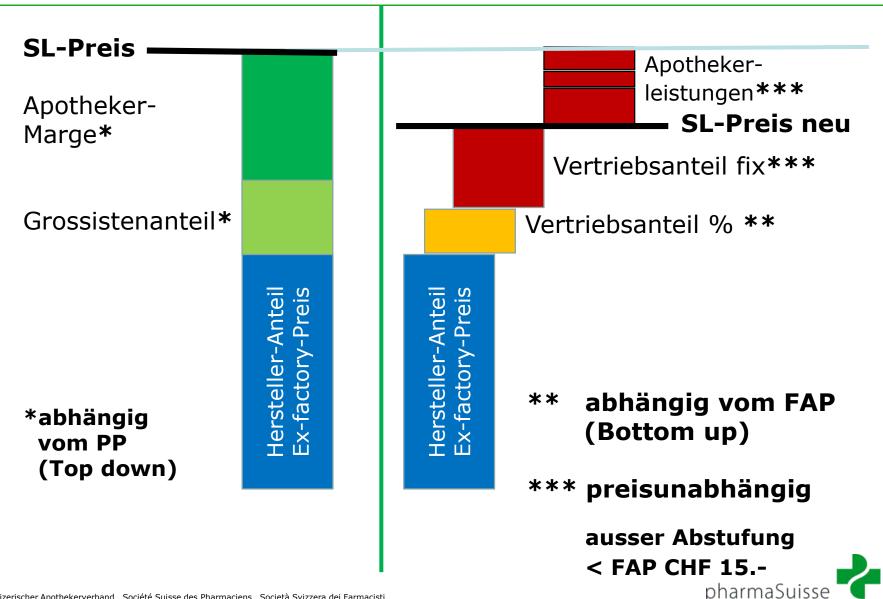


Bedingung für eine erfolgreiche Korrektur der Fehlanreize: funktionierende Synergien

- → Fester innovativer Wille des Berufsstands: «Thesen über die Rolle des Apothekers im Gesundheitswesen: «Leistungsorientierte Abgeltung, LOA». DV/GV phS 1993
- → Intelligente Partnerschaft mit den Versicherern:
 - Tarifvertrag LOA I **1999** unterzeichnet
- → Gesetzlicher Rahmen muss es ermöglichen:
 - KVG-Revision vom Parlament: Art. 25.2.h in Kraft 2000
 - KVV vom Bundesrat / KLV vom EDI in Kraft 2001
- → Behördliche Unterstützung: Komplette Umstrukturierung der Preisbildung in der SL 2001
- → Umsetzung in den Apotheken in einer Nacht realisiert! (Unmöglich ohne leistungsfähige EDV) 30.6./1.7.2001

Systemwechsel ertragsneutral in 2001

Preisunabhängige Abgeltung überall wo möglich



Weitere Fehlanreize identifiziert



Weitere identifizierte Fehlanreize (1/2)

- → Statt optimale Kosten/Nutzen Verhältnisse wird nach kurzfristigen Einsparungen (Rabatten) gesucht. Einige identifizierte Gründe:
 - die OKP-Versicherer können sich kaum anders unterscheiden als durch die Höhe ihrer Prämien
 - die Zulassung als Leistungserbringer ist zu wenig an Qualitätskriterien verknüpft und ist nach Erteilung kaum in Frage gestellt
 - zum Teil zu enge regulative Korsette, die innovationsfeindlich wirken: WZW-Nachweis muss vor einer Kostenübernahme durch die OKP vorliegen. Kein Budget für Pilotversuche.
- → Kostenträger sind nicht verantwortlich für eine nachhaltige Versorgung der Bevölkerung. → Selektion durch die Kostenträger (Vertragsfreiheit) kommt nicht in Frage.
- → Qualitätsfördernde Anreize fehlen
- → Einzelleistungstarife ohne Korrekturmechanismen gegen Mengenanreize

Weitere identifizierte Fehlanreize (2)

- → Unterschiedliche Kostenträger für stationäre und ambulante Behandlungen
- → Fehlentwicklungen rund um **Teilpauschalisierung** (DRG stationär > teure Medikamente ambulant)
- → Kein Budget für kostensenkende Leistungen mit allgemeiner Wirkung (KVG: nur an eine versicherte Person)
- → Kumulierte, zum Teil widersprüchliche Kompetenzen der Kantone:
 - Investitionsmacht in öffentlichen Einrichtungen und Bewilligungserteilung für privatwirtschaftliche Berufsausübung und Betriebe
 - Eingriff in die privatwirtschaftliche ambulante Versorgung ohne Unterversorgung (Spitalapotheke in einer öffentlichen Einrichtung erhält vom Kanton eine Bewilligung als öffentliche Apotheke, um die Erträge zusätzlich zu den DRGs zu verbessern)

neue Innovationsfelder gesetzliche Rahmenbedingungen: Verfassungsartikel für Grundversorgung, MedBG, HMG



Interprofessionnalität erwünscht: welche Anreize müssen gesetzt werden?



niederschwelliger Zugang zu Präventionsmassnahmen



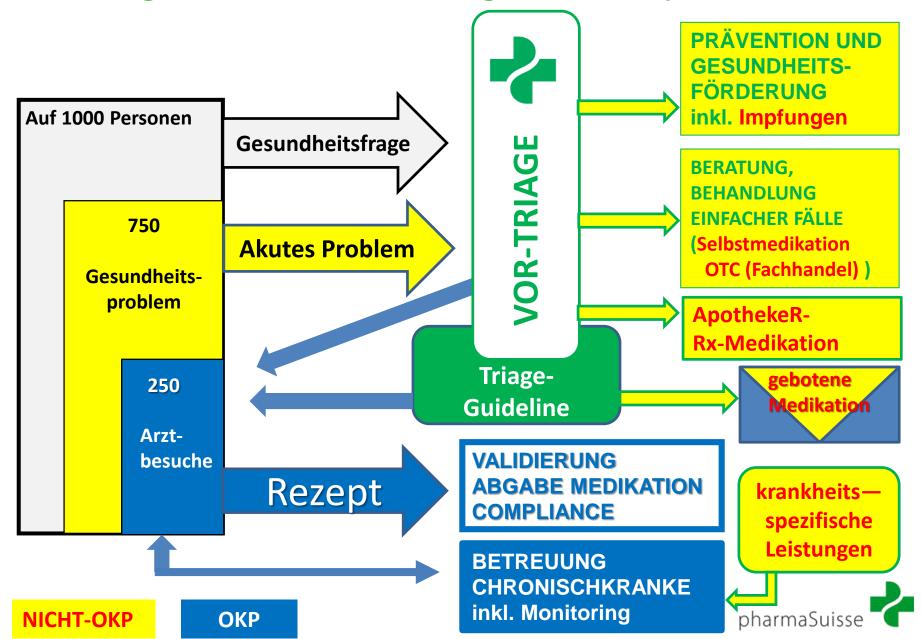
Behandlung häufiger Gesundheitsprobleme und Krankheiten ohne Termin



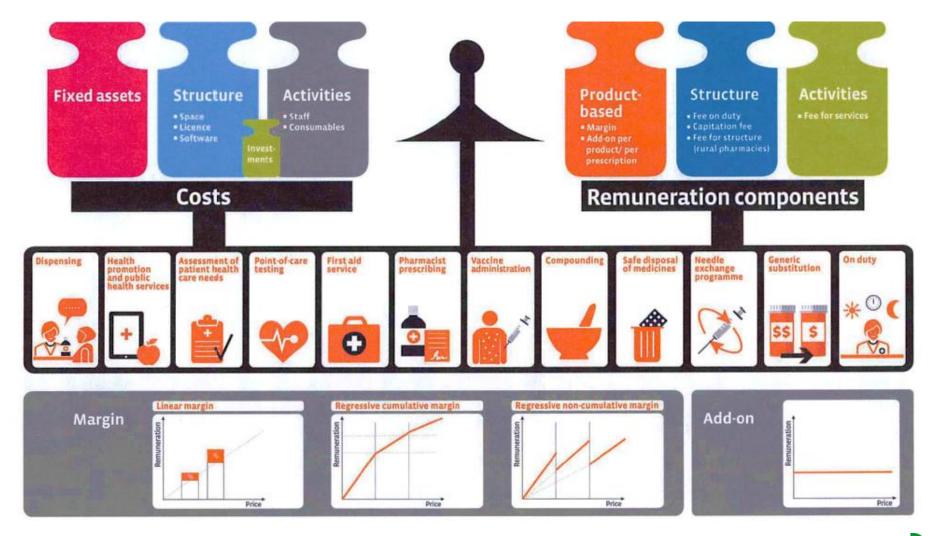
Chronischkranke: interprofessionelles, patientenzentriertes Behandlungs-Management



Triage und Behandlung in der Apotheke



welche Abgeltung für welche Leistung auf Grund welcher Art von Kosten?



Bedingungen für innovative Lösungen

- → **Rahmenbedingungen**, die den grösstmöglichen kreativen Spielraum ermöglichen
- → Rasche behördliche Prüfung bzw. Transparenz mit Selbstkontrolle durch die Marktteilnehmer
- → Gleich lange Spiesse für alle Akteure: keine Macht der Stärkeren, keine Monopole, die nicht verfassungskonform begründbar sind
- → **Klare Rollen- und Aufgabentrennung** zwischen Staat, Kostenträgern und Leistungserbringern
- → Vertrauensprinzip sobald Lösungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern vereinbart werden: WZW-Nachweis erst später im Zweifelsfall.
- → Status des **Verhandlungsprimats** stärken (Qualitätsverträge)
- → Transparenzpflicht, saubere Datengrundlagen, vollständige ePatientendossiers für eine bessere Patientenautonomie

Dank



